

Zensur einer Schülerzeitung zulässig?

Beitrag von „Remus Lupin“ vom 27. Mai 2005 11:10

Zitat

Die presserechtliche Verantwortung für Inhalt und Form der Schülerzeitung tragen ausschließlich und allein die Herausgeber und die Redakteurinnen und Redakteure.

Eltern haften für ihre Kinder?

Gruß,
Remus